

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

1 - STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: JOKISCH KONZENTRAT W2 OP NEU

Produktcode: MJ160

Firmenbezeichnung:

Unternehmen: Jokisch GmbH

Adresse: Industriestr. 5, D-33818, Oerlinghausen,

Telefon: ++49 (0)5202 9734-0. Fax: +49 (0)5202 9734-49. Telex: .

Auskunftgebender Bereich: Tel. +49 (0)5202 9734-19

Notrufnummer: ++49 (0)30 19240

Gesellschaft/Unternehmen: Giftnotruf Berlin (Institut für Toxikologie)

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Wassermischbares Metallbearbeitungsfluid

2 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2: siehe unter Abschnitt 16.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
	103818-93-5		ALKOHOLALKOXYLAT	Xi	41	0 <= x % < 2.5
603-079-00-5	105-59-9	203-312-7	N-METHYLDIETHANOLAMIN	Xi	36	2.5 <= x % < 10
	66204-44-2	266-235-8	3,3'-METHYLENBIS[5-METHYLOXAZOLIDIN]	C	34 52 21/22	0 <= x % < 2.5
	*141-43-5	*205-483-3	MONOETHANOLAMIN, IN VERBINDUNGEN MIT ENTHALTENEN SÄUREN	Xn	20/21/22	2.5 <= x % < 10
	173832-45-6		POLYMERISIERTER FETTSÄUREESTER, ETHOXILIERT		52/53	0 <= x % < 2.5

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

CAS 141-43-5 2-AMINOETHANOL

CAS 102-71-6 TRIETHANOLAMIN

Andere Bestandteile:

Dieses Produkt enthält hochraffinierte und/oder solventraffinierte Mineralöle. Diese enthalten nach der Methode IP 346 (DMSO-Extrakt) weniger als 3% polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe. Daher sind die verwendeten Mineralöle nach Anmerkung L des Anhang I der geltenden EG-Verordnung für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (67/548/EWG inkl. aller Anpassungen) nicht als cancerogen gekennzeichnet.

* CAS/EINECS der freien Säure bzw. der Base/des Alkanolamins

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
649-465-00-7	64742-52-5	265-155-0	GRUNDÖL - NICHT SPEZIFIZIERT			10 <= x % < 25
649-466-00-2	64742-53-6	265-156-6	GRUNDÖL - NICHT SPEZIFIZIERT			0 <= x % < 2.5
649-469-00-9	64742-56-9	265-159-2	GRUNDÖL - NICHT SPEZIFIZIERT			0 <= x % < 2.5

3 - MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen.

Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft dieses Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt:

Augen gründlich mit sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort reichlich Wasser trinken.

Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt selbst ist aufgrund des Wassergehalts nicht brennbar. Die Massnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, Schaum, CO₂, Pulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Dieses Produkt brennt erst, nachdem durch die bei Feuer extrem hohen Temperaturen das enthaltene Wasser entzogen wurde.

Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)/Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide (SO_x)

nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

Handhabung:

In gut gelüfteten Bereichen handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Wenn das Produkt nicht im Einsatz ist, den Behälter gut verschlossen und in aufrechter Position lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Lagerung:

Den Behälter in einem gut belüfteten Raum aufbewahren.

Nicht mit Nahrungsmitteln und/oder Getränken zusammenlagern.

Kontakt mit Materialien, die mit Wasser reagieren, vermeiden.

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.

Behälter verschlossen aufbewahren und vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 40 °C

Lagerklasse: 12 (VCI-Konzept)

Lagerdauer: 1 Jahr

BVD-Code (Schweiz): F 6 1 PN2

8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ND 2098-174-99 und ND 2114-176-99:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
141-43-5	3	8	-	-	-	49,49 Bis

Im Kapitel 2 sind die Substanznamen zu den Komponenten aufgeführt, die in diesem Kapitel durch CAS identifiziert sind.

Dieses Produkt enthält Mineralöl. Für Mineralölnebel ist in Deutschland und Österreich kein Grenzwert am Arbeitsplatz festgelegt. In der Schweiz folgender Grenzwert zu überwachen:

Expositionsdauer: MAK Expositionsgrenzwert: 5 mg/m³

Gesetzliche Bestimmungen (Schweiz): SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (MAK) 2005

Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:
141-43-5	2,5	1	7,6	3	Peau

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:		
141-43-5	2 ml/m3	5,1 mg/m3	2(I)	DFG, H, Y		
Denmark(3.4/3.4.1)	TWA:	STEL:	Anm:	TWA:	STEL:	Anm:
102-71-6	0.5 ppm	3.1 mg/m3		0.5 ppm		
141-43-5	1 ppm	2.5 mg/m3	H	1 ppm		H
UK/WELs	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-	
Ireland	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
102-71-6	5 mg/m3	-	-	-	-	
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-	
Czech Rep.	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
102-71-6	5 mg/m3	10 mg/m3	-	-	-	
141-43-5	5 mg/m3	10 mg/m3	-	-	-	
Sverige	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
102-71-6	5 mg/m3	10 mg/m3	-	-	-	
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-	
España	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	

102-71-6	5 mg/m3	-	-	-	-
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
Polska	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 mg/m3	10 mg/m3	-	-	-
Norsk	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
102-71-6	5 mg/m3	-	-	-	-
141-43-5	3 ppm	-	-	-	-
Belgique	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
102-71-6	5 mg/m3	-	-	-	-
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
Suomi/Finlande	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
Nederland	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
102-71-6	5 mg/m3	-	-	-	-
141-43-5	1 ppm	3 ppm	-	-	-
UK/OES	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
102-71-6	5 mg/m3	-	-	-	-
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-

Atemschutz:

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).

Handschutz:

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkauschuk; Herstellerangaben und "CEN"-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III).

Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders wenn aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

Gesichts- und Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Standardarbeitskleidung. Chemikalienresistente Sicherheitsschuhe.

Längeren, häufigen und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden.

Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen.

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form:

dünflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:

schwach alkalisch (basisch)

Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert:

nicht bestimmt

pH (wässriger Lösung):

@ 3% 9,3 - 9,6

Siedepunkt/Siedebereich:

keine Angabe

Flammpunktbereich

nicht relevant

Dampfdruck:

keine Angabe

Dichte:

> 1

Dichte:

1,016 kg/dm³ (ASTM D 1298)

Wasserlöslichkeit:

verdünubar, mischbar

Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

keine Angabe

Selbstentzündungstemperatur:	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung:	keine Angabe
% VOC:	0

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 70 °C

Zu vermeidende Stoffe:

Stark oxidierende Stoffe

Nitrosierende Stoffe

Materialien, die heftig mit Wasser reagieren.

Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen

11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

Einatmen:

Leichte, temporäre Reizung der Atemwege und der Schleimhäute durch Dämpfe und/oder Aersole möglich.

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50 > 5 mg/l/4h (Ratte)

Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet.

Bei Verschlucken:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte).

Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet.

Bei unzureichendem Hautschutz können Hautreizungen und/oder Dermatitis auftreten.

Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Leichte Reizwirkung möglich.

Weitere Angaben:

Dieses Produkt enthält (einen) Formaldehyddepotstoff(e). In sehr geringen Mengen kann Formaldehyd, von dem Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen, freigesetzt werden.

Eine anwendungsabhängige Anreicherung von Stoffen, die möglicherweise schädliche Effekte auf die menschliche Gesundheit haben, ist möglich.

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat.

12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Mobilität:

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor.

Das Produkt emulgiert in Wasser.

Das Produkt wird durch Adsorption an Erdpartikel teilweise immobilisiert.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial:

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

Ökotoxizität:

Es werden keine besonders zu erwähnenden toxischen Effekte auf aquatische Organismen erwartet: LC50/EC50/IC50: >100 mg/l.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Angaben bzgl. adsorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX):

Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Wiederwertung oder Entsorgung unter Beachtung der geltenden Vorschriften, vorzugsweise durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Rückgewinnung wenn möglich. Anderenfalls Abgabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Leihfässer sind an die von uns genannten Sammelstellen abzusenden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

12 01 09 * halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2005 - IMDG 2004 - ICAO/IATA 2005).

15 - VORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft dieses Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Deutschland - Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Deutschland - Störfallverordnung: Nicht relevant

Deutschland - Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

Deutschland - TRGS 611: Dieses Produkt erfüllt die in Punkt 3 gestellten Anforderungen an wassermischbare Kühlschmierstoffe im Anlieferungszustand.

Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine

Angaben zum VOC-Gehalt für die Lenkungsabgabe in der Schweiz sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen.

Alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes wurden überarbeitet.

Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik: 3403 1999

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 36	Reizt die Augen.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 52	Schädlich für Wasserorganismen.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.